

## Stellungnahme zum Entwurf des Schulrechtspakets 2016



Klagenfurt am 05.05.2016

### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

das aktuell in Begutachtung stehende Schulrechtspaket betrifft auch den elementarpädagogischen Bereich, weshalb wir uns als Berufsgruppe der elementaren Bildungseinrichtungen Kärntens zu einer Stellungnahme veranlasst sehen. Durch die vorgesehenen Änderungen im Schulpflichtgesetz und durch Änderungen im Schulorganisationsgesetz werden grundlegende Richtungsentscheidungen für den elementarpädagogischen Bereich getroffen, die wir wie folgt einschätzen:

### **Bezüglich der Änderungen im Schulorganisationsgesetz**

Wir begrüßen die Anerkennung der Bedeutung der elementaren Bildung, die durch die Änderung der Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik zur Bildungsanstalt für Elementarpädagogik zum Ausdruck kommt. Dies entspricht auch unserer Wahrnehmung, dass die Bedeutung der institutionellen Frühen Bildung zunimmt und damit auch die Anforderungen an die Berufsgruppe gestiegen sind und noch weiter steigen. Besonders die Beachtung für die Gruppe der Unter-Dreijährigen sehen wir als wichtige Notwendigkeit.

Gleichzeitig stellen wir in Frage, ob all diesen Ausbildungserfordernissen in einer berufsbildenden höheren Schule Rechnung getragen werden kann. Insgesamt sind wir der Ansicht, dass die heutigen beruflichen Anforderungen an ElementarpädagogInnen nur über eine tertiäre Ausbildung inklusive begleitetem Berufseinstieg abgedeckt werden können. Daher hoffen wir, dass dieser Schritt zur Bildungsanstalt für Elementarpädagogik nur ein erster Schritt hin in Richtung Tertiärisierung ist.

Nebenbei ist uns aufgefallen, dass im **§70 Lehrer** die Berufsbezeichnung **Praxiskindergärtnerinnen und Praxiskindergärtner**, sowie **Praxishorterzieherinnen und Praxishorterzieher** aufscheint. Wir plädieren dafür diese durch die Berufsbezeichnungen der „Praxiskindergartenpädagoginnen und Praxiskindergartenpädagogen“ und „Praxishortpädagoginnen und Praxishortpädagogen“ zu ersetzen bzw. die neue Berufsbezeichnung der „Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen“ einzusetzen.

Und zuletzt stellen wir uns die Frage, warum für die ganztägigen Schulformen ein neues Berufsbild der Erzieherin/des Erziehers für Lernhilfe geschaffen wird und nicht die HortpädagogInnen in diese Schulformen integriert werden. Einjährige Hochschullehrgänge ohne grundlegende pädagogische Vorkenntnisse sehen wir als relativ minimierte Ausbildungsformen für diesen Bereich.

## **Bezüglich der Änderungen im Schulpflichtgesetz**

Der Übergang vom Kindergarten in die Volksschule ist eine sensible Phase, die für Kinder, Familien und PädagogInnen eine Herausforderung darstellt. Für eine kindgerechte Gestaltung dieses Überganges finden wir schon alleine den Begriff des „pädagogischen Übergangsmangements“, wie er in der Zielformulierung steht, unpassend und gleichzeitig aber aussagekräftig für die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen. Er transportiert ein Bild vom Kind als „Projekt“, welches durch systematische Beobachtung und Dokumentation vermessen werden könne, durch einzelne Maßnahmen gezielt gefördert werden könne und durch Datenaustausch zwischen Verantwortlichen transparent kontrolliert werden könne. Dieses Bild ist unserer Ansicht nach eine problematische Illusion und entspricht keinesfalls unserer pädagogischen Grundhaltung.

Darüber hinaus scheint uns ein „förderungsbezogener Datenaustausch“ vom Kindergarten an die Volksschule über die Eltern ein weitaus schwierigeres Unterfangen als hier angenommen wird. Derzeit individuell eingesetzte Dokumentationsweisen über Entwicklungen der Kinder sind darauf ausgerichtet die eigene pädagogische Arbeit zu planen, Elterngespräche zu führen und eventuelle Fördermaßnahmen einzuleiten. Ohne ein begleitendes Gespräch zu diesen Daten, sind diese für die PädagogInnen der Volksschule missverständlich bzw. gänzlich unbrauchbar und damit eigentlich völlig unnötig. Ein solches verpflichtendes Begleitgespräch oder eine andere Form der gesetzlichen Kooperation zwischen Schule und Kindergarten sind im Gesetzestext nicht ersichtlich.

Bloße Daten können unserer Ansicht nach niemals diesen „kindgerechten Übergang“ herstellen – egal in welcher Form. Zudem würden zusätzliche Anforderungen an die Dokumentation der Entwicklung der Kinder im Arbeitsalltag viel Zeit in Anspruch nehmen, für die es nach derzeitiger Gesetzeslage zumindest in Kärnten keinen Spielraum gibt (unmöglich bei 2,5 h gesetzlicher Vorbereitungszeit für Planung, Dokumentation und Reflexion bei Vollzeitstellung).

Wir stellen uns daher dezidiert gegen eine solche Form der Schuleinschreibung, weil damit auch für den elementarpädagogischen Bereich eine klare Richtung vorgegeben wird, die unserer Ansicht nach gegen die Interessen des Kindes geht. Wir befürchten das im Kindergarten, vor allem im letzten Kindergartenjahr, dem Alter entsprechende Entwicklungs- und Erfahrungsmöglichkeiten zurückgedrängt werden zugunsten von gezielter Förderung von konkreten Fähigkeiten für den Schulalltag. Auch die Fokussierung auf Sprache als autonome Kompetenz sehen wir hier kontraproduktiv, weil sie komplexe Zusammenhänge in der Sprachentwicklung verkennt.

Wir schätzen sehr wohl die guten Intentionen in Richtung Individualisierung und kontinuierlichen Bildungsbiographien, die hinter diesen Maßnahmen stehen. Auch wollen wir hier nicht unterstellen, dass die Komplexität von kindlicher Entwicklung nicht bewusst ist. Doch wir gehen davon aus, dass die praktischen Umsetzungen dieser gesetzlichen Vorgaben dieser Komplexität nicht gerecht werden können und so auch nicht zum gewünschten Ziel führen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den  
**Vorstand der Berufsgruppe der elementaren Bildungseinrichtungen Kärntens**  
[beb.ktn@gmail.com](mailto:beb.ktn@gmail.com)